



Hof Hillebrandt

Reit- und Fahrgemeinschaft Hof Hillebrandt e.V.i.G.

Beitragsordnung

Aktive Mitglieder über 18 Jahre*, also solche, die eine Turnierlizenz beantragen, zahlen einen Jahresbeitrag von 80,00 €, zuzüglich des Bezugsentgeltes für die Verbandsmitteilungen „Reiter und Pferde in Westfalen“.

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren*, gleich ob sie eine Turnierlizenz beantragen oder nicht, zahlen einen Jahresbeitrag von 30,00 €, ohne die Verpflichtung zum Bezug der Verbandsmitteilungen „Reiter und Pferde in Westfalen“.

Passive Mitglieder, also solche, die keine Turnierlizenz beantragen, zahlen einen Jahresbeitrag von 40,00 €, ohne die Verpflichtung zum Bezug der Verbandsmitteilungen „Reiter und Pferde in Westfalen“.

Familien können einen Familien-Beitrag beantragen. Dieser beträgt, ungeachtet der Zahl der aktiven, jugendlichen oder passiven Familien-Mitglieder, als Jahresbeitrag 100,00 €.

Eine Aufnahmegebühr entfällt. Mitgliedsbeiträge sind bis spätestens zum 15. Januar eines jeden Jahres fällig. Bei Eintritt während eines laufenden Jahres wird der Mitgliedsbeitrag im ersten Jahr zeitanteilig (12/12) beginnend mit dem für den Monat des Eintritts berechnet. Alle Mitgliedsbeiträge werden per Lastschrift eingezogen.

Die Nutzung vom Verein gepachteter Anlagen wird gesondert berechnet.

*Die Regelung gilt bis zum bzw. ab dem Jahr, das auf dasjenige Jahr folgt, in dem das Mitglied das 18. Lebensjahr vollendet.

Lette, den 21.02.2011

Georg Hillebrandt
1. Vorsitzender

Ulrich Ebmeier
Stellvertretender Vorsitzender